Warum ist die Rettungsweste überlebenswichtig?

- Die häufigsten Unfälle in der Binnenschifffahrt sind Sturzunfälle. Jeder Sturz auf dem freien Deck oder im Gangbord birgt die Gefahr des Überbordgehens mit dem Risiko des Ertrinkens.
- Auch gute Schwimmerinnen und Schwimmer können in Situationen kommen, in denen sie sich nicht mehr selbst retten können. Fällt ein Mensch bereits bewusstlos ins Wasser, wird er ertrinken.
- Durch Kälteschock und Unterkühlung steigt das Risiko des Ertrinkens. Ein Kälteschock tritt bei sehr hohem Temperaturunterschied zwischen Haut und Wasser ein und führt zur Hyperventilation, einem unkontrollierbaren Ein- und Ausatmen unter Wasser. Auch im Sommer kann durch starke Sonneneinstrahlung die Haut soweit aufgeheizt werden, dass es zum Kälteschock kommt.

Sicherheit bietet die Rettungsweste. Auch ohne Zutun der Person, die sie trägt, stellt sie eine stabile Schwimmlage im Wasser sicher.

Weitere Informationen

Haben Sie Fragen zur persönlichen Schutzausrüstung in der Binnenschifffahrt? Weitere Informationen sowie einen Fachkontakt finden Sie unter:

www.bg-verkehr.de (Webcode: 20413531)

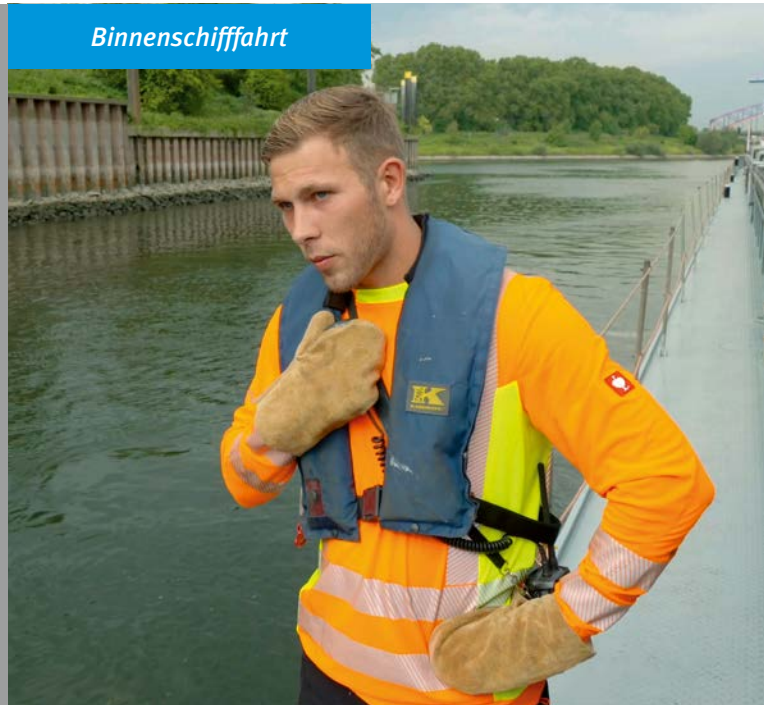
BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

2025/Mat-Nr.: 670-300-087

BG Verkehr
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation

Binnenschifffahrt



Sicher an Bord

Nur mit Weste



Rettungsweste tragen!

Bei Gefahr des Absturzes ins Wasser muss eine Rettungsweste getragen werden, z. B.:

- beim An- und Vonbordgehen
- beim Aufenthalt und bei Arbeiten an Deck und im Gangbord
- bei Außenbordarbeiten
- beim Aufenthalt und bei Arbeiten in Bereichen mit Absturzgefahr außenbords
- beim Betreten von Laufstegen in der Nassgewinnung von Rohstoffen mit schwimmenden Geräten
- bei Benutzung des Beibootes oder Schwenkbaumes
- beim Schleusen
- beim Begehen von Hafenanlagen
- bei Alleinarbeit
- bei Schnee- und Eisglätte, Hochwasser, Dunkelheit

Seminare für die Binnenschifffahrt

Besuchen Sie ein Seminar der BG Verkehr. Die Seminare für die Binnenschifffahrt und im Speziellen zur Rettungsweste finden Sie hier:

www.bg-verkehr.de (Webcode: 20279827)

Welche ist die richtige Weste?

Auswahl

Es gibt eine große Auswahl an Rettungswesten. Für den gewerblichen Einsatz sind nur automatisch aufblasbare Rettungswesten zugelassen, die das CE-Zeichen tragen. Welche Rettungsweste für welchen Einsatz geeignet ist, entscheidet der Unternehmer oder die Unternehmerin, nachdem er die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat.

Die geeignete automatische Rettungsweste kann anhand verschiedener Kriterien ausgewählt werden:



150 N Rettungswesten

- für Nutzer in allen Gewässern
- ohnmachtssicher, jedoch eingeschränkt für Träger mit schwerer, wetterfester Kleidung
- Rettungsweste für den Standard-Einsatz



275 N Rettungswesten

- beim Tragen von Wetterschutzkleidung und für Nutzer auf hoher See mit extrem schwierigen Bedingungen
- in fast allen Fällen ohnmachtssicher, auch mit schwerer Kleidung

Hilfestellung für die Auswahl der richtigen PSA gegen Ertrinken bietet zudem die DGUV Information 212-004 "Rettungswesten und Schwimmhilfen", insbesondere das darin enthaltene Flussdiagramm "Entscheidungshilfe".

Was muss noch beachtet werden?

Unterweisung

Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss allen Beschäftigten eine persönliche Rettungsweste zur Verfügung stellen. Bei der Unterweisung der Handhabung muss die Bedienungsanleitung beachtet werden. Das Vertrautmachen mit der Weste erfolgt durch praktische Übungen. Ein wesentlicher Teil der Unterweisung ist der Kurzcheck der Einsatzbereitschaft und das korrekte Anziehen: als oberstes Kleidungsstück, mit geschlossenem Leibgurt und richtiger Einstellung der Begurtung.

Prüfung

Rettungswesten müssen mindestens einmal im Jahr von einer besonders unterwiesenen Person geprüft werden. Das Ergebnis muss dokumentiert und an Bord mitgeführt werden.

Wartung

Rettungswesten müssen regelmäßig gewartet werden. Die Wartungszyklen sind anhand der Plakette erkennbar und richten sich nach den Herstellerangaben. Die Wartung darf ausschließlich der Hersteller oder eine autorisierte Fachwerkstatt vornehmen.

Unterweisungskarte B1

Die Unterweisungskarte B1 "Rettungswesten. Persönliche Schutzausrüstung gegen Ertrinken" finden Sie in unserem Medienkatalog:

www.bg-verkehr.de (Webcode: 10301531)